

# Allgemeine Geschäftsbedingungen The Zimmis (AGB)

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen den «The Zimmis» und den Einzelkunden, Firmen- und Gruppenkunden (im folgenden einheitlich »Kunden«) und sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen ihnen. Für Rechtsgeschäfte zwischen dem «The Zimmis» und den Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

## 2. Eintrittspreise und Ermäßigungen

### 2.1 Allgemein

Die Vorstellungen werden verschiedenen Preisklassen zugeordnet, die in den Publikationen ausgewiesen sind. Die Preise, Ermäßigungen und Gebühren sind insbesondere in den Flyers, dem Internet und/oder per Aushang an der Vorführung ersichtlich. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

### 2.2 Ermäßigungen

Es gibt an den Vorstellungen keine Ermäßigungen oder Rabatte. Die Preise sind so kalkuliert und angepasst, welche der Veranstaltungsorten gerechtfertigt sind.

**Eine Kombination mehrerer Ermäßigungen ist nicht möglich.**

## 3. Kartenverkauf

### 3.1 Allgemein

Eintrittskarten können an der Vorführungsorten, angeschlossenen Vorverkaufsstellen sowie schriftlich, telefonisch oder über das Internet erworben werden. Die Geschäftsbedingungen der Vorverkaufsstellen können ggf. abweichen. Erfolgt die Bestellung schriftlich, telefonisch oder über das Internet, wird als Bestätigung mündlich oder schriftlich (bei Internetverkauf per E-Mail) eine Kunden- bzw. Auftragsnummer mitgeteilt. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

. Die Abend-/Vorstellungskasse öffnet eine Stunde vor Vorstellungsbeginn. An der Abend-/Vorstellungskasse werden ausschließlich Eintrittskarten für die unmittelbar folgende Vorstellung verkauft. Es findet grundsätzlich kein Vorverkauf für andere Veranstaltungen an der Abend-/Vorstellungskasse statt. Die Abend-/Vorstellungskasse schließt grundsätzlich mit Vorstellungsbeginn.

### 3.2 Vorverkauf

Der allgemeine Vorverkauf beginnt in der Regel zwei Monate vor der jeweiligen Premiere für alle Vorstellungstermine einer Produktion. Für einzelne Produktionen kann es einen abweichenden Vorverkaufsbeginn geben.

### **3.3 Reservierungen/Kartenabholung (unbezahlte Karten)**

Es gibt keine Reservationen für Tickets! Bei telefonischer oder per Mail bestellte Tickets muss eine Zahlung per Banküberweisung im Voraus beglichen werden.

Bezahlte Karten (bei telefonisch oder per Mail bestellte Tickets) können bis Vorstellungsbeginn an der Theaterkasse abgeholt werden.

Wird eine Zusendung der Eintrittskarten gegen Rechnung gewünscht, erheben «The Zimmis» zusätzlich zum Kaufpreis eine Versandkostenpauschale. Die Eintrittskarten werden dem Kunden nach vollständigem Zahlungseingang auf dessen Gefahr zugeschickt, d.h. der Kunde haftet für den zufälligen, unverschuldeten Untergang der Eintrittskarten. Ein unverschuldet verspäteter Zugang von versendeten Eintrittskarten beim Kunden steht dem zufälligen Untergang der Eintrittskarten gleich. Die erhaltenen Eintrittskarten sind auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Preis und Anzahl) zu überprüfen; Reklamationen sind dem Theater unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bezahlte Karten können bis Vorstellungsbeginn an der Theaterkasse abgeholt werden, danach werden die Karten beim Einlass hinterlegt. Bei Nicht-Abholung der Karten besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung oder Rückzahlung des Kaufpreises.

### **3.4 Online-Tickets**

Der Erwerb von Online-Tickets ist für Inhaber von Kreditkarten auf der Internetseite des «The Zimmis» - Ticketfrog.ch möglich. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald er online seine Kartenbestellung aufgegeben hat. Der Kunde bestätigt im Online-Buchungsprozess die dort aufgeführten Kartenpreise. Vor Vertragsschluss angezeigte Gebühren sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und den «The Zimmis». Die Tickets werden ausschliesslich über Print@home- Verfahren (PC- Ausdruck) direkt nach Bestellung und Zahlung der Tickets freigegeben.

Beim Print@home-Verfahren ist das Print@home-Ticket im Papierformat DIN A4 auszudrucken. Es darf nicht vervielfältigt oder verändert werden. Falls von diesem Print@home-Ticket Kopien auftauchen, erhält nur der Besitzer, der als erstes am Einlass erscheint, Zutritt zur Veranstaltung. Weiterhin behält sich «The Zimmis» das Recht vor, von dem Kartenkäufer, dessen Ticket aufgrund seines Verschuldens unberechtigt vervielfältigt wurde, die Zahlung des Gesamtwertes der vervielfältigten Print@home-Tickets zu verlangen. «The Zimmis» haftet nicht bei Verlust und/oder Missbrauch des Print@home-Tickets.

### **3.6 Fälligkeit und Zahlung / Eigentumsvorbehalt**

Der Kaufpreis wird mit der Bestätigung der Bestellung unter Vergabe einer individuellen Kunden- und Auftragsnummer zur Zahlung fällig.

Zahlungen können durch Barzahlung, Überweisung, EC-Karte oder Kreditkarte (VISA, Mastercard) erfolgen.

Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum «The Zimmis».

## **4. Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten / Kartenverlust**

### **4.1 Allgemein**

Die Rückgabe von Eintrittskarten gegen eine Erstattung des Eintrittspreises ist grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen, wie Pandemie können Karten bei einer derselben Aufführung gegen eine andere Vorstellung der gleichen Produktion umgetauscht werden.

### **4.2 Vorstellungsänderungen und –ausfall**

Bei Vorstellungsausfall bietet «The Zimmis» den Umtausch gegen eine gleichwertige Eintrittskarte für eine andere Vorstellung der gleichen Veranstaltungsserie an, oder erstattet den Kaufpreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte. Der Wunsch auf Tausch bzw. Rückgabe muss «The Zimmis» unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der ausgefallenen Vorstellung vorliegen; anderenfalls verfällt der Anspruch. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei Vorstellungsausfall infolge höherer Gewalt (Streik, Stromausfall, Naturkatastrophe, Pandemie u. ä.) wird kein Ersatz gewährt.

Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur erstattet, wenn noch nicht die Hälfte der Vorstellung abgelaufen war bzw. wenn vor der Pause abgebrochen wird. Ein Erstattungsanspruch ist spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der abgebrochenen Vorstellung «The Zimis» gegenüber geltend zu machen.

### **4.4 Kartenverlust**

Eine Erstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## **5. Beginn/Einlass**

An den Ausführungsorten wird in der Regel in jeder Spielstätte eine Stunde vor Beginn der Vorstellung geöffnet.

Nach Beginn einer Vorstellung kann mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Gäste nicht oder erst zu einem vom Schließpersonal festgelegten geeigneten Zeitpunkt ein Einlass in den Zuschauerraum erfolgen. Dies gilt auch, wenn ein Gast während einer Vorstellung den Zuschauerraum verlässt und zurückkehren möchten Ein Anspruch auf einen Nacheinlass besteht nicht.

Für Rollstuhlfahrer stehen unter Vorbehalt der Verfügbarkeit in begrenztem Umfang Plätze zur Verfügung. Der Anspruch auf einen behindertengerechten Platz besteht nur dann, wenn beim Kauf der Eintrittskarte angegeben wird, dass der Kunde auf einen solchen Platz angewiesen ist.

## **6. Ton-, Foto- und Filmaufnahmen**

Am Veranstaltungsort sind Ton-, Foto- und Filmaufnahmen aus urheberrechtlichen Gründen strikt untersagt. Zuwiderhandlungen sind nach dem Urhebergesetz strafbar. Aufnahmegeräte und Kameras aller Art dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden.

Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Vorstellung festgehalten sind, können vom Theater eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat.

Kunden des Theaters erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung dazu, dass das Theater im Rahmen der Veranstaltung Ton-, Foto- und Filmaufnahmen macht und diese ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigt und veröffentlicht. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

## **7. Garderobe und Fundsachen**

Das Mitnehmen von Garderobenstücken (Mänteln, Schirmen, Rucksäcken usw.) zu den Plätzen ist nach der Versammlungsstättenverordnung nicht gestattet. Ebenso dürfen Gehhilfen und ähnliche Gegenstände nur in den Zuschauerraum mitgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass sie bei einer Räumung nicht die Verkehrswege beeinträchtigen können.

Gefundene Gegenstände aller Art sind beim Garderobenpersonal abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist ebenfalls dem Garderobenpersonal zu melden.

## **8. Hausrecht / Hausordnung**

Personen können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Anwesende belästigen. Ferner kann der Zutritt verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass die Person die Vorstellung stören oder andere Gäste belästigen wird und/oder wenn bereits früher gegen die Hausordnung verstoßen wurde. Das Theater kann diese Personen von der Vorstellung ausschließen oder gegenüber diesen Personen ein Hausverbot aussprechen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

Es ist nicht zulässig, einen anderen, als den auf der Eintrittskarte bezeichneten Platz einzunehmen. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Unterschiedsbetrag erhoben oder der Kunde von diesem Platz oder aus der Vorstellung verwiesen werden.

Gegenstände, die geeignet sind, die Vorstellung zu stören (z.B. Handys, elektronische Uhren) sind auszuschalten. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine sperrigen Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, Kindersitze u.a.) in den Zuschauerraum mitgenommen werden. Die Mitnahme von Tieren in das Theater ist nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Blindenhunde, für die jedoch eine Anmeldung beim Kartenkauf notwendig ist.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken in die Räumlichkeiten des Theaters ist untersagt. Ebenso ist der Verzehr von Speisen und Getränken im Zuschauerraum grundsätzlich nicht gestattet. Das geltende Rauchverbot ist einzuhalten.

Bei Brand und sonstigen Gefahrensituationen müssen alle Anwesenden das Haus ohne Umwege sofort durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge verlassen. Die Anweisungen des Hauspersonals sind in diesen Fällen unbedingt zu befolgen.

## **9. Haftung/ Schadensersatz**

«The Zimmis» übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern das «The Zimmis», sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Schadensersatzansprüche des Kunden aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit «The Zimmis», sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Für Fremdleistungen (z.B. gastronomische Leistungen) haftet nicht «The Zimmis», sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

## **10. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand, Salvatorische Klausel**

Es gilt das Schweizerische Bundesrecht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen «The Zimmis» und Kunden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Luzern.

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

## **11. Inkrafttreten**

Diese AGB treten zum 08.06.2021 in Kraft und ersetzen die bisher geltenden Bestimmungen.